

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

(Neufassung der Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB, Drolshagen - Sendschotten)

Ziel der Neufassung der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Die in Rede stehende Satzung beinhaltet die räumliche Anpassung des aktuellen Siedlungszusammenhangs sowie eine zusätzliche Arrondierung für 4 Wohnhäuser.

Verfahrensablauf und Ergebnis der Abwägung

Das Planverfahren erfolgte im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben. Durch den Fachdienst Umwelt des Kreises Olpe wurden Hinweise zu möglichen Altablagerungen und der Abwasserbehandlung gegeben. Den Hinweisen wurde insofern gefolgt, dass das Thema Altablagerungen im weiteren Vollzug geprüft und bewältigt werden kann.

Die Durchführung von Fachplanungen oder Fachuntersuchungen im Zusammenhang mit dem vereinfachten Bauleitplanverfahren waren nicht erforderlich.

Planalternative

Alternative Plandarstellungen bzw. räumliche Abgrenzungen bestanden aufgrund der hochbaulichen Bestandssituation nicht. Zudem bestand ein öffentliches Interesse an einer angemessenen und städtebaulich geordneten Wohnraumerweiterung.

Die in Rede stehende Satzung ist mit der öffentlichen Schlussbekanntmachung am 14.08.2018 rechtskräftig geworden.

Drolshagen, 14.08.2018

Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister



Ulrich Berghof